

Bebauungsplan Nr. 1469, 3. Änd. „Elfriede-Paul-Allee“

**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Vorhaben beschränkt sich auf eine Planänderung einer sich auf einer gemischten Baufläche befindenen U-Boot-Halle. Das zur alleinigen Nutzung der Kfz-Branche festgelegte Gebiet soll aufgrund des langjährigen Leerstands der Halle bedingt durch Misswirtschaft für weitere Einzelhandelsnutzungen zugänglich gemacht werden.

Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB findet Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Geltungsbereich umfasst eine an der Westseite der Göttinger Straße gelegende U-Boothalle im Stadtteil Linden-Süd. Bedingt durch die eine Fläche von ca. 20.000 m² bedeckende Halle ist der Standort bereits nahezu vollständig versiegelt. Da der Bereich ebensowenig Bäume umfasst, sind Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Tierarten aufgrund dieser eingeschränkten Biotopausstattung nicht zu erwarten, eine faunistische Untersuchung ist nicht erforderlich. Ebenso ist das Plangebiet hinsichtlich der sonstigen Naturhaushaltsfaktoren irrelevant, eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann entfallen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da sich das Vorhaben auf eine Nutzungsänderung beschränkt, die keinerlei Bauvorhaben beinhaltet, sind keine weiteren Einschränkungen bzw. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes abzusehen. Das Plangebiet ist zudem bereits nahezu versiegelt und es befinden sich keine Bäume im Geltungsbereich, wodurch es als unattraktiv als Nistplatz seltener Tierarten bewertet wird.

Eingriffsregelung

Es erfolgen keine den Naturhaushalt betreffenden Änderungen im Gebiet, daher entfällt die Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich sind keine Bäume von den Planinhalten betroffen.

Hannover, 26.06.2013